

**Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

Im Hause

Oberhausen, 07. Dezember 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge zur Verbesserung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Oberhausen erhebt nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz sogenannte Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von öffentlichen Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund, dass dieses Thema sowohl auf Bundes- und als auch Landesebene diskutiert wird, stelle ich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Für welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren Beiträge abgerechnet? Wie hoch waren die eingenommenen Beiträge jährlich?
2. Welche Maßnahmen wurden bereits fertiggestellt, aber noch keine Beiträge abgerechnet?
3. Welche Baumaßnahmen wurden bereits bezahlt, allerdings noch nicht fertiggestellt?
4. Wie stellt sich die Differenz der tatsächlichen Kosten für die Maßnahmen im Vergleich zu den eingenommenen Beiträgen dar?

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Kösling
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.